



Rückfragen: Heidi Joos, Geschäftsführerin Verein 50plus outIn work

Luzern, 4. März 2015

Vernehmlassung SKOS-Vorschlag zur Erhöhung des Grundbedarfs

Das stille Drama bei den älteren Sozialhilfe-Empfangenden

Sehr geehrte Damen und Herr der SKOS-Geschäftsleitung

Sehr geehrte Mitglieder des SKOS-Vereins

Der Verein 50plus outIn work vertritt die Interessen von älteren Jobsuchenden der deutschen Schweiz. Deshalb erlauben wir uns mit Fokus auf die Betroffenheit dieser Zielgruppe eine Stellungnahme zuhanden der Vernehmlassung. Einem ersten deskriptiven Teil, der sich auf unsere konkreten Erfahrungen stützt, folgt ein Katalog mit konkreten Anliegen.

Wir sind erfreut, dass die SKOS-Leitung nicht den Tenor einiger Gemeinden übernimmt, die in ihrer teilweise berechtigten Verzweiflung über die steigenden Kosten undifferenziert nach Kürzungen bei der Sozialhilfe schreien. Enttäuscht sind wir hingegen über die Tatsache, dass die Vorschläge zur Anpassung der Leistungen nicht zum Anlass genommen wurden, um fundamentalere Reformschritte zur Diskussion zu stellen, vor allem mit Blick auf den rasant wachsenden Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung und den Globalisierungsprozess.

Wenn eine Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes es für richtig erachtet, dem Arbeitsmarkt angesichts fortschreitender Globalisierung weiterhin keine Beschränkungen aufzuerlegen (u.a. Anti-Diskriminierungsgesetz, Kündigungsschutz für Ältere, Inländervorrang, altersneutrales BVG), dann muss dies hinsichtlich der wachsenden Gruppe älterer Erwerbsloser, die den Preis für diese politische Haltung zahlen, im Gegenzug mit entsprechenden Massnahmen abgefedert werden. Brisant ist dieses Thema zusätzlich, weil diese Gesellschaftsgruppe in den nächsten Jahren auf Grund der demografischen Veränderungen immer grösser wird.

Die Langzeitarbeitslosen in der Schweiz sind im Vergleich zu andern OECD-Ländern trotz eines höchst liberalisierten Arbeitsmarktes länger arbeitslos. Der Grund dafür liegt bei der altersdiskriminierenden Altersstaffelung der beruflichen Vorsorge, die bereits zum Zeitpunkt der Einführung entsprechender Kritik ausgesetzt war und die im Verlaufe der Jahre immer wieder Gegenstand von Vorstössen im nationalen Parlament war. Trotzdem ist eine altersunabhängige BVG-Lösung weniger denn je Bestandteil des politischen Diskurses. Im OECD-Bericht, der vom Seco zur

Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.

Verein 50plus outIn work, PF 3649, CH-6002 Luzern, Mobile 079 821 03 86
info@50plusoutinwork.ch www.50plusoutinwork.ch

Arbeitsmarktlage 50plus in Auftrag gegeben wurde, wird die Wirkung der BVG-Altersstaffelung gänzlich heruntergespielt. Das erstaunt und lässt gleichzeitig den Einfluss bestimmter Kräfte auf das Redigieren des Berichtes vermuten, denn es waren immerhin OECD-Fachleute, die vor noch nicht allzu langer Zeit gegenüber der Bundesbehörde deutlich vermerkten, dass das BVG in dieser Form klar ältere Mitarbeitende auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Deutliche Worte hingegen finden sich im OECD-Bericht zur Sozialhilfe: Es wird bemängelt, dass viel zu wenig getan wird im Hinblick auf die Reintegration älterer Erwerbsloser. Dem können wir gestützt auf eigene Erfahrungen nur zustimmen.

Globalisierung erfordert neue Strukturen der Sozialhilfe

Ein Arbeitsmarkt, der sich unter den Bedingungen des Globalisierungsprozesses zu behaupten hat, verlangt dringend nach einer Strukturanpassung der Organisation der Sozialhilfe, die immer noch, wie übrigens auch das Steuersystem, ausgerichtet zu sein scheinen auf eine Zeit, in der die Realwirtschaft im Zentrum der Wirtschaftstätigkeit stand. Seit einigen Jahren ist dem aber nicht mehr so. Nur noch gerade ein Zwölftel aller Gelder fliessen weltweit in die Realwirtschaft, an die Orte, wo tatsächlich gearbeitet wird, die restlichen elf Zwölftel werden dem Finanzkapitalmarkt zugeführt, der sich im Verlaufe der letzten Jahre mit toxischen Produkten wie SWAPS in Gefilde erhoben hat, die auch für die politische Elite nur schwer durchschaubar und noch weniger kontrollierbar zu sein scheinen (Beispiel Griechenland mit seinen in SWAPS unsichtbar gemachten Verlusten). Die oben genannten Grössenverhältnisse des Geldflusses lassen durchaus den Schluss zu, dass das Geld für die Sozialhilfe dort eingefordert werden soll, wo der Realwirtschaft die grösste Bedrohung erwächst, nämlich von der Casinofinanzwirtschaft. Mit einer Finanztransaktionssteuer von nur gerade 0,5 Prozent liessen sich zusätzlich Einnahmen von 200 Milliarden Schweizer Franken generieren, also 30 Milliarden mehr als das gesamte heutige Steueraufkommen der Schweiz beträgt, rechnet Finanzexperte Professor Dr. Marc Chesney vor.

Mit einer Organisation der Sozialhilfe auf Bundesebene liesse sich auch dem Sozialtourismus und seinen hässlichen Nebenerscheinungen ein Ende bereiten. Ein weiterer Vorteil der geforderten Strukturanpassung läge darin, die Leistungen der Sozialhilfe vermehrt auf diejenigen anderer Versicherungsträger wie ALV und IV abzustimmen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), wie man sie auf der Ebene des Case-Managements kennt, sollte mit Vorteil auch auf der höchsten strategischen Führungsebene dieser Leistungsträger implementiert werden, um mittelfristig in eine Gesamtstrategie der Leistungen zu fliessen. Damit liesse sich im Interesse aller Beteiligten verhindern, dass jeder Leistungsträger seine Reformen auf dem Buckel der andern durchführt. Das wenig kooperative Verhalten zeigt seine Schattenseiten auch bei der Arbeitsintegration. Am erfolgreichsten sind diejenigen

Institutionen, die den Arbeitgebern die höchsten Einarbeitungszuschüsse gewähren. Damit kaschiert man gleichzeitig, dass die Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor insgesamt stetig schrumpfen und dieser Tendenz alleine mit der Vergabe von grosszügigen Einarbeitungszuschüssen auf Dauer nicht beizukommen ist. Warum nicht ein Monitoring errichten, das sich über die Integrationsleistungen aller Leistungsträger erstreckt und das eingebettet ist in eine Sicht, die auf dem Gedanken der Prävention beruht.

Ähnliches lässt sich anführen zu den unterschiedlichen Leistungen der Leistungsträger. Die Tatsache, dass das Existenzminimum der Sozialhilfe tiefer liegt als dasjenige der IV, das zusätzlich zu Ergänzungsleistungen führt, ergibt keinen Sinn, vor allem nicht bei älteren Betroffenen. In der Praxis schürt es nur die Kämpfe um den Status (IV, Sozialhilfe-BezüglerIn), der in erster Linie auf den Ebenen der Verwaltung, der Justiz, der Krankenversicherungen und dergleichen Kosten verursacht, die man mit Vorteil in die Leistungen für Versicherungsnehmende stecken würde. Zudem sind die daraus resultierenden Gerichtsurteile oft mehr als fragwürdig und stark abhängig von einem Rechtsbeistand, den sich Betroffene, die bereits bei der Sozialhilfe sind, nicht leisten können.

Altersspezifische Leistungen bei der Sozialhilfe

Ähnlich der Entwicklung des Generationenmanagements in den Unternehmen, die vor dem Hintergrund der Erhaltung der möglichst langen Arbeitsmarktfähigkeit und der Erhöhung der Erwerbstätigenquote eingeleitet wurde und wird, scheint es uns gegeben, die an Lebensabschnitten orientierten Forschungsergebnisse und Lösungen im Umgang mit den Zielgruppen auf das Konzept der Sozialhilfe zu übertragen. Das würde nach **altersspezifisch differenzierten Lösungen, Leistungen und Beratungs-Settings** in der Sozialhilfe rufen.

Um zu verdeutlichen, wie das gemeint sein könnte, sei auf die folgende Argumentation verwiesen, die von politischen Behörden oft gebetsmühlenartig zur Rechtfertigung der für ältere Erwerbslose unzulänglichen Leistungen gestellt wird. Man wolle keine «falschen Anreize» gegenüber denjenigen schaffen, die das Einkommen aus Erwerbsarbeit beziehen, tönt es von rechts bis weitgehend auch links. Diese Argumentation orientiert sich einerseits an der Hochkonjunktur vergangener Jahre und insbesondere an der Zielgruppe Jugendlicher, die aufgrund ihrer Sozialisation in der Arbeit keinen erfüllenden Sinn zu sehen scheinen und verkennt gleichzeitig, dass der liberalisierte Arbeitsmarkt, der sich den Kriterien des Profits beugt, ältere Jobsuchende vermehrt gegen jüngere austauscht und sich kaum um die Reintegration der Älteren bemüht. Auf die wachsende Gruppe älterer Erwerbsloser, die man aus Profitgründen frühzeitig auf das berufliche Abstellgleis gestellt hat, wirkt solch unreflektiertes Politgeschwätz äusserst demütigend und

schwächend. Eine Mehrheit der Betroffenen gehört nämlich zur Generation, die zum Teil über Jahrzehnte hinweg loyal dem Arbeitgeber diente. Die meisten würden viel dafür geben, wieder dazu gehören zu dürfen, um ihr eigenes Geld zu verdienen.

Grundbedarf soll sich an Anforderungen der Altersklassen und am Ziel der Reintegration orientieren

Bei der Berechnung des Grundbedarfs wird angeführt, dass sich dieser an den zehn Prozent der Ärmsten der werktätigen Bevölkerung orientiere, da es ja darum gehe, keine falschen Anreize im Hinblick auf die Wiederaufnahme einer Arbeit zu setzen. Einmal abgesehen von den oben bereits erwähnten Einwänden gegen diese Argumentation, haben Recherchen unseres Vereins 50plus outIn work beim statistischen Amt ergeben, dass die ausgewiesenen statistischen Zahlen sich zu einem Teil auf Angaben von Studenten (WG-Zimmer) und weiterer Rentenberechtigten stützen, die mit den Werkstätigen nichts am Hut haben. Die Höhe anderer Renten sowie die Lage von Studenten, die vielleicht am Wochenende auf Kosten ihrer begüterten Eltern leben, und zudem aufgrund ihrer Studientätigkeit Bedürfnisse nach Bildung und Gemeinschaft bereits auf Staatskosten abgedeckt wissen, sind also Bemessungsgrundlage eines Grundbedarfs, den man älteren Menschen in der Sozialhilfe zumutet, deren Lebenshaltungskosten vor dem Eintritt in die Erwerbslosigkeit in vielen Fällen um einiges höher waren, und denen man damit eine Änderung bestandener Lebensgewohnheiten in einem Tempo zumutet, das zuvor noch keine Generation so durchzustehen hatte. Studien der Verhaltensforschung belegen hinlänglich, wie schwierig es ist, einmal eingeübte Verhaltensweisen zu verändern, selbst wenn man Betroffene mit entsprechenden Skills ausrüstet, was auf diejenigen, die unverschuldet von der Sozialhilfe abhängig wurden, nicht zutrifft. So zählen heute IT-Fachleute, Ingenieure, Medienschaffende oder Marketingfachleute nach einem erfolgreichen Arbeitsleben im Alter 50plus, sei es aufgrund eines Burnouts oder als Opfer von Restrukturierungen oder Mobbing zur Gruppe der «Ärmsten».

Eine Referenzgrösse, die sich u.a. am Studentenleben oder an weiteren Renten orientiert, scheint kaum zielführend im Hinblick auf die Reintegration älterer qualifizierter Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt. Die Referenzgrösse müsste sich vielmehr an Bedürfnissen und Anforderungen der unterschiedlichen Altersklassen sowie an den Erfordernissen, die das entsprechende Arbeitsumfeld verlangt, orientieren. Zudem wurde am nach obigen Kriterien berechneten Grundbedarf noch zusätzlich der Rotstift (rote Markierungen im Vernehmlassungsschreiben) angesetzt. Namentlich kürzt die SKOS den statistisch errechneten Grundbedarf um Beiträge an Vereine, Gewerkschaften, politische Parteien, spirituelle Gemeinschaften, Fahrräder, Rechtsschutzversicherung, übrige persönliche Ausstattung, Sport- und Bastelkurse, Sportartikel, Werkzeuge ohne Motor für Haus

und Garten, Kleinmaterial für Haus und Garten, Ausgaben für Pflanzen, Mahlzeiten in Restaurants und Cafés, Versicherung für alternativmedizinische Leistungen (u.a. Haushaltshilfe, Massagen), Brillen- Kontaktlinsen. An die Anschaffung von Brillen zahlt zwar die Kasse sowie das Sozialamt einen Extra-Beitrag, der aber bei weitem nicht ausreicht, um Gleitsichtbrillen, auf die besonders Ältere angewiesen sind, zu finanzieren. Älteren Sozialhilfe-Beziehenden das Recht auf Mitgliedschaft in Vereinen, Parteien und Umweltorganisationen abzusprechen, in dem man den Grundbedarf um derartige Beiträge kürzt, ist nicht tolerierbar. Diese Betroffenen sind keine Idioten, die der Entwicklung der Gesellschaft gleichgültig gegenüber stehen. Im Gegenteil, der unfreiwilligen Auszeit wird oft ein Engagement abgefordert, das über das eigene ICH hinaus geht. Teilhabe am Gestaltungsprozess der Gesellschaft sowie an spirituellen Gruppierungen gehört zu den elementaren Grundrechten einer demokratischen Gesellschaft.

Die oben aufgelisteten Abzüge machen ebenfalls deutlich, dass kein Geld gegeben wird für der Gesundheit dienende Tätigkeiten wie Sport, Fahrradfahren, handwerkliche Haushaltstätigkeiten, Anschaffung von Pflanzen und dergleichen, alles Dinge, die dem Wohlbefinden dienen und für die aufgrund der besonderen Umstände Zeit vorhanden wäre, um sich damit eine sinnvolle, gesundheitsfördernde Tagesstruktur zu gestalten. Die vorgeschlagene Erhöhung von 100 Franken wird alleine dadurch aufgezehrt, indem Auslagen für elektronische Kommunikationsmittel wie Laptop neu Bestandteil des Grundbedarfs sind. Bis anhin war es Praxis, dass Betroffene für die Anschaffung eines Laptop 300 Franken geltend machen konnten. Bereits das war eine Zumutung, die von vielen kaum verkraftet wurde und oft auf Kosten des monatlichen Betrages von 377 Franken für Nahrung, Getränke und Tabakwaren ging, der einer Tagespauschale von 12 Franken entspricht.

Folgendes Beispiel soll erläutern, was es unter dem geforderten altersgerechten Bedarf zu verstehen gilt. Die Körper von älteren Menschen weisen in der Regel mehr Risiken auf (Schadstoffbelastungen wie Aluminium, Entzündungsfaktoren aufgrund Fehlernährung, Traumen) als diejenigen jüngerer und verursachen aufgrund altersspezifischer Ernährung (mehr Omega-3-Fettsäuren, Mineralien) Mehrkosten. Ähnliches gilt bei der Pflege des sozialen Umfeldes mit Blick auf die Reintegration. Die Höhe des Grundbedarfs lässt keine Kontakte in Restaurants oder an Fach-Events zu, noch an der Teilnahme von persönlichen Einladungen. In unserer Gesellschaft ist es ein «Muss», so hat es kürzlich eine Zeitung auf der Ratgeberseite beschrieben, bei Einladungen ein Geschenk mitzubringen. Älteren Betroffenen, für die allein schon die Fahrkosten zu einer persönlichen Essenseinladung oft ein Problem darstellen, bleibt in der Regel nur die diskrete Absage um nicht negativ aufzufallen. Das soziale Netz aber auch das dasjenige der informellen Bildung, die

beide für die Integration eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, werden aufgrund dieser Praxis weiter ausgedünnt.

Die Tatsache, dass auch ältere Sozialhilfe-Empfangende von Sozialämtern aufgefordert werden, als erstes ihre Zusatzversicherungen für alternativmedizinische Leistungen mit Monatsprämien von rund 50 Franken aufzukündigen, ergibt ebenfalls keinen Sinn. Betroffene verlieren diese Dienstleistungen für immer, denn Kassen verwehren Älteren den Wiedereintritt, dies im Gegensatz zu Jüngeren. Damit verlieren Betroffene, bei denen es sich zu einem grösseren Teil um Alleinstehende handelt, auf immer Dienstleistungen wie Haushaltshilfe oder beispielsweise Massagen. Studien belegen, dass Berührungen besonders gesundheitsfördernde Wirkung zukommt. Somit verweigert man älteren chronischem Stress ausgesetzten Erwerbslosen den Zugang zu Dienstleistungen, auf die sie in ihrer Isolation dringend angewiesen wären. Ältere Erwerbslose sind noch vielmehr als jüngere der Isolation ausgesetzt, die das Dasein ohne Job mit sich bringt. Wir erleben es in der Praxis immer wieder, dass Betroffene aufgrund der Isolation und gesellschaftlichen Ausgrenzung sich im Alltag nicht mehr zurecht finden und sich in eine Klinik einweisen lassen, in der man sie mittels wertschätzendem Verhalten, aber leider auch mit zuviel Chemie, wieder aufzupäppeln versucht. Unsere Gesellschaft scheint zu vergessen, dass inadäquate Leistungen zwar politisch einfältige Gemüter zu beruhigen vermögen, die gesamtgesellschaftliche finanzielle Belastung aber erhöhen.

Integrationszulagen

Vorab sei vermerkt, dass es sich nicht um Integrationszulagen handelt, sondern um Beiträge, die man im Jahr 2005 dem Grundbedarf abzwackte, um sie der Willkür von Beratenden anzuvertrauen, die sich bei den Betroffenen damit ihren Respekt erkaufen. An dieser Stelle sei auf das Beispiel eines älteren alleinerziehenden Akademikers verwiesen, dem man gerade mal die Hälfte der minimalen Zulage (MIZ), also 50 Franken gewährt, obwohl er ein vorbildliches Bewerbungsverhalten und hohe Motivation an den Tag legt. Wahrscheinlich liegen dem Verhalten Einschätzungen zu Grunde, wonach dieser Person aufgrund des Alters die Integration nicht mehr gelingen wird. In einem andern Fall werden einer Betroffenen 150 Franken Integrationszulagen gewährt, die sich ganztags ehrenamtlich um das Wohl anderer Sozialhilfe-Empfangenden kümmert, weil der Markt ihr kaum Chancen zur Reintegration gewährt. Integrationszulagen haben zudem eine Vielzahl von Bedürfnissen abzudecken, die im Grundbedarf unberücksichtigt bleiben. So zum Beispiel werden Betroffene, die bemängeln, dass der Grundbedarf herangezogen werden muss, um Mietzinsdepots von Wohnungen zu begleichen auf die IZU verwiesen, oder auch jene, die sich beklagen, dass das Geld nicht ausreicht um Verwandte und Bekannte in andern Kantonen

aufzusuchen, oder dass der Mietzins über den Mietzinsobergrenzen liege und vieles mehr. Es verwundert darum kaum, dass es keine Wirkungsstudien zu diesen Integrationszulagen gibt hinsichtlich des eigentlichen Ziels, der Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit

Auch die jüngste OECD-Studie zum Thema Arbeitsmarkt 50plus macht deutlich, dass in der Sozialhilfe viel zu wenig getan wird, um Ältere wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Einerseits fehlt es den Beratenden weitgehend an fachlichem Know-how, andererseits will es der politische Wille in vielen Gemeinden, dass in diese Zielgruppe kein Geld mehr investiert wird, weil man den Arbeitsmarkt selbst als wenig aufnahmefähig einschätzt, nur dass man es sich leider erspart, das auch öffentlich zu debattieren. Die Hilflosigkeit im Umgang mit älteren Betroffenen wird lieber kaschiert, in dem man diese in ungeeignete Arbeitsprogramme abdelegiert und allfällige Verweigerer mit Leistungskürzungen bestraft, die leider auch noch mit bedenklichen Äusserungen von Richtern abgesegnet werden, wie das jüngst Ausdruck im Urteil eines Zürcher Gerichtes fand, wo es in etwa heisst, dass eine «geringe Beschneidung der Grundrechte» sich in diesem Fall rechtfertigen lasse (!).

Um Fehlzusweisungen von Sozialhilfe-Beziehenden in unzulängliche Arbeitsintegrationsprogramme und eine unnötige Fütterung von Sozialfirmen zu verhindern, soll die Sozialhilfe ein Monitoring ins Leben rufen, das die Wirkung der Integrationsmassnahmen mittels Standards und Kriterien im Hinblick auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt festhält und implementiert. Weil diese Instrumente heute fehlen, sind auch keine Wirkungsanalysen im eigentlichen Sinne gegeben. Die Leidtragenden sind u.a. ältere qualifizierte Betroffene die zusehen müssen, wie ihre Arbeitsmarktfähigkeit täglich schwindet, weil es an geeigneten Stützmassnahmen fehlt.

Dies sei wiederum an Beispielen aus der Praxis erläutert: In verschiedenen Berufsfeldern, sei dies in der IT-, in der grafischen- oder in der Beratungsbranche, kommen immer wieder neue Zertifikate auf den Markt, die in den Anstellungsbedingungen eingefordert werden. Die Sozialhilfe zahlt älteren Sozialhilfe-Empfängenden keine Weiterbildung dieser Art, was nach spätestens einem Jahr dazu führt, dass Betroffene an Arbeitsmarktfähigkeit eingebüsst haben, denn Wissen, das im Selbststudium erarbeitet wurde, anerkennt keine Unternehmung. Ähnliches trifft auf die Mitgliedschaft in Berufsverbänden zu. Einmal ist das Geld bei der Sozialhilfe nicht gegeben, um weiterhin Mitglied zu bleiben, andererseits zusätzlich nicht, um beispielsweise Fachkongresse besuchen zu können. Gemäss unseren Erfahrungen sind die wenigsten Veranstalter von beruflichen Fachkongressen bereit, qualifizierte ältere Erwerbslose zum

Selbstkostenpreis teilnehmen zu lassen, das trifft leider auf den SKOS-Verband genau so zu wie auf die subventionierte Institution «Gesundheitsförderung Schweiz», deren diesbezügliche Absageschreiben uns vorliegen. Wäre die Sozialhilfe auf einem tragenden nationalen Fundament aufgebaut, könnte man dorthin das Anliegen deponieren, mit Berufsverbänden und Veranstaltern von Fachkongressen eine Übereinkunft zu treffen, damit ältere Erwerbslose zum Selbstkostenpreis weiterhin Veranstaltungen besuchen dürfen, die im Interesse der Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit liegen.

Nun liesse sich daraus den Schluss ziehen, dass Betroffene, die derart an Arbeitsmarktfähigkeit einbüßen, sich ja auf weniger qualifizierende Tätigkeiten bewerben könnten. Wer das sagt, verkennt den Arbeitsmarkt. Quereinsteigern oder beruflichen Absteigern, selbst oder fremd bestimmt, lässt der Arbeitsmarkt wenig Spielraum. Groteskerweise wird ein solches Anstellungsverhalten von Labels wie «Friendly workspace», die den Anspruch von Mitarbeitenden auf Tätigkeiten, die ihren Fähigkeiten zu hundert Prozent angemessen sind, betonen, gefördert. Was für Mitarbeitende im Dienste ihrer psychischen Gesundheit richtig erscheint, wird flexiblen Jobsuchenden zum Verhängnis.

Lockt dann irgendwo trotzdem einmal die Chance zu einem Vorstellungsgespräch, stellt sich für ältere Betroffene der Sozialhilfe das nächste Problem, das des mangelhaften Outfits (Kleider, Coiffure, Accessoires). Im Unterschied zur ALV und Sozialhilfe ist in der IV-Früherfassung ein Budget gegeben, um Jobsuchenden Hilfestellungen dieser Art zu finanzieren, in stimmigen Fällen auch einmal ein Fitness-Abo, um ein vergrämltes Outfit energetisch aufzupeppen.

Anpassung der Mietzinsobergrenzen an marktgerechte Mietzinse

Das weitaus grösste Problem zeigt sich Betroffenen jedoch bei den viel zu tiefen Mietzinsobergrenzen der Sozialhilfe. Nach dem Verlust der Arbeit droht Betroffenen bald auch der Verlust der Wohnung, selbst wenn sich deren Mietzins auf dem unteren Niveau bewegt. Älteren Alleinstehenden gewährt man heute Mietzinse zwischen 600 und 1100 Franken (Stadt Zürich). Die Mietzinsobergrenze liegt somit klar unter derjenigen, die man Ergänzungsleistungs-Berechtigten (EL) gewährt. Das BSV hat in seiner Mietzins-Studie nachgewiesen, dass auch die den EL-Bezügern gewährten leicht höheren Mieten die tatsächlichen Mieten nur noch zu 70 Prozent (!) abdecken.

So kann es nicht weitergehen, denn aufgrund dieser Tatsache sehen sich viele ältere Sozialhilfe-Berechtigte dazu veranlasst, sich zu verschulden oder landen auf der Strasse, alles Fälle, die wir zu dokumentieren vermögen. Im Winter stellen einige Hotels Betroffenen zwar meist schäbige Notzimmer zur Verfügung, doch zu Saison-

Beginn im Frühjahr stellt man diese wieder auf die Strasse. Selbst wenn ältere Betroffene noch gewillt wären umzuziehen, fehlt es an einem passenden Angebot. Gewisse Gemeindevertreter wehren sich denn auch vehement gegen den Zuzug neuer Sozialhilfe-Empfangenden und drohen sogar Vermietern mit Sanktionen. Die Ursache solcher Auswüchse liegt einzig und allein in einer veralteten Organisationsform der Sozialhilfe. Indirekt verhindert die Angst vor einem Sozialtourismus, dass die Städte längst fällige Anpassungen der Mietzinsobergrenzen vornehmen. Würde man wenigstens älteren alleinstehenden Sozialhilfe-Empfangenden Mietzinsbeiträge unabhängig der Haushaltsgrösse gewähren, wie das auf Ebene EL der Fall ist, könnte das Anreiz bieten für Wohngemeinschaften und wäre somit auch ein Beitrag gegen die zunehmende Isolation. Den Gemeinwesen würde aus dieser Massnahme keine zusätzlichen Kosten erwachsen, doch scheint es offenbar dem Geist der Disziplinierung mehr zu nützen, wenn man Betroffene der Isolation in Kleinwohnungen aussetzt.

Ein weiteres Problem erwartet Betroffene mit der Hinterlegung von Mietzinskautionen. Diese sind weder Bestandteil des Grundbedarf-Warenkorbs noch kommen die Gemeinden dafür in den uns bekannten Fällen auf. Der Grundbedarf wird Betroffenen monatlich beispielsweise um 100 Franken geschmälert, bis die Kaution abbezahlt ist. Da die meisten Bestandteile des Warenkorbes fix zu errichtende Beiträge sind, beeinträchtigt diese Kürzung vor allem den monatlichen Betrag von 377 Franken (Tagesbetrag von rund 12 Franken), der für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren vorgesehen ist. Vorteilhafter wäre es, diese Kredite zinsfrei mittels Vereinbarungen mit Kantonalbanken vorzuschliessen, die nach Ablauf der Mietdauer wieder dorthin zurückfliessen. Allfällige Schäden sind ja sowieso gedeckt über die Hausratsversicherungen und mutwillige, die in den meisten Fällen auf ein Störungsbild zurückzuführen sind, gilt es nicht als Rechtfertigung für diese Schmälerungen herbeizuziehen.

Wertschätzendes Dankeschön

Sich dem Diktat der in der Sozialhilfe geltenden Maximen zu beugen, fällt vielen älteren Betroffenen verständlicherweise schwer. Das zeigt sich anfänglich oft in aggressivem Verhalten gegenüber Beratenden, die ihrerseits keine Schuld trifft für die Unzulänglichkeiten der Leistungen, die vielmehr Ausdruck des politischen Kräfteverhältnisses sind. Trotzdem könnte es dem Wohlbefinden aller dienen, wenn die Erfahrungen der Sozialberatenden an der Front im Sinne von Stéphane Hessels «Empört euch» vermehrt in den gesellschaftlichen Diskurs einfliessen würden und im Gegenzug diese Stimmen von den politischen Meinungsträgern ernster genommen würden.



Nach diesem kurzen unvollständigen Einblick in die Problemstellungen der neuen Gruppe von Sozialhilfeempfangenden, den Älteren, erlauben wir uns, Ihnen unsere Anliegen im nachstehend aufgeführten Forderungskatalog aufzulisten.

Altersspezifische Forderungen zur Sozialhilfe

1	Gesetzliche Regelung der Sozialhilfe auf Bundesebene		
	Finanzierung	Erschliessung neuer Quellen z.B. Finanztransaktions-Steuer	
	Leistungen	Lebensabschnitt bzw. altersspezifisch	
		Grundbedarf: Angleichung an die Leistungen der EL	
	Vollzug	Konkubinatspartner dürfen nicht zur Mitfinanzierung verpflichtet werden	
		Kantone / Gemeinden, für kleinere Gemeinden Regiozentren	
		Zusätzliche Aufgaben	Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
		Aktives Marketing bei den Arbeitgebern in Zusammenarbeit mit andern Leistungserbringern	
Strategische IIZ-Arbeit mit vorgelagerten Versicherungssystemen			
Harmonisierung der Sozialhilfe mit Stipendien (Bundeslösung für Stipendien)			
2	Überbrückungsrente für 55plus bis zum ordentlichen Rentenalter		
	Für Sozialhilfe-Empfangende, für die keine Arbeitsmarktchancen mehr gegeben sind, nach dem Vorbild des Kantons Waadt		
3	Flexible Pensionierungsmöglichkeiten		
	<p>Sozialhilfe-Berechtigte sollen selbst wählen können, ob sie frühzeitig in Renten gehen wollen oder nicht.</p> <p>Heute werden alle Sozialhilfe-Berechtigte im Alter von 62 bzw. 63 zur Frühpensionierung gezwungen. Damit entzieht man sie frühzeitig dem Arbeitsmarkt, was den Forderungen im Fachkräftebericht des Bundesrates widerspricht. Gleichzeitig ist die aktuelle Lösung verbunden mit einer lebenslänglichen Rentenkürzung für Betroffene, die bereits Verluste bei der beruflichen Vorsorge zu verzeichnen haben</p>		
4	Arbeitsintegration		
	Ziel	<p>Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, Qualifizierung- und Validierung</p> <p>Beratung durch ausgewiesene ArbeitsmarktspezialistInnen</p> <p>Individuelle Beratungsbudget analog derjenigen der Früherfassung der IV</p> <p>Indizierungskriterien gemäss ALV</p> <p>Zuweisungen in Integrationsmassnahmen müssen einsprachefähig sein</p> <p>Zuweisungen in den ersten Arbeitsmarkt haben sich nach den Zuweisungskriterien der ALV zu richten</p> <p>Monitoring Wirkungsanalysen sollen im Verbunde mit andern Leistungsträgern erfolgen</p>	
5	Integrationszulagen		
	Sollen wahlweise auch in Form eines Monats-GA ausgerichtet werden, damit die Mobilität in Bezug auf Netzwerk-Pflege für gut qualifizierte WHS-BezügerInnen gewährleistet ist		

6	Mietzinsobergrenzen	<p>Anpassung an diejenigen der Ergänzungsleistungen Mietzinsanspruch unabhängig von der Haushaltgrösse (Anreiz für WGs) Übernahme der Mietzinskautionen von der Sozialhilfe (Vertrag mit Rückzahlungs-Pflicht bei Statusveränderung)</p>
7	Vermögensobergrenze	<p>Vermögensobergrenze (heute 4 000 Franken) für Personen 50plus Angleichung an EL Obergrenze. Damit wäre es auch möglich, je nach Bedarf ein Auto vorläufig zu behalten, denn es gibt viele Arbeitsplätze, für die ein Auto notwendig ist. Arbeitgeber neigen immer mehr dazu, nur noch Personen anzustellen, deren Wohnort nicht weiter als 30 Fahrminuten vom Arbeitsplatz entfernt ist (Beispiel Trisa Triengen)</p>
8	Rückerstattungspflicht	Keine, mit Ausnahme von Erbschaften
9	Krankenversicherung für einfache alternativmedizinische Leistungen	<p>Ältere werden heute in der Sozialhilfe als erstes aufgefordert, ihre Zusatzversicherungen für komplementärmedizinische Leistungen (Monatsprämie rund 50 Franken) aufzukündigen. Aufgrund der Altersdiskriminierung bei den Krankenversicherungen ist es ihnen im Nachhinein nicht mehr möglich, diese Leistungen wieder einzukaufen. Somit sind ihnen wichtige Dienstleistungen wie Haushalthilfe und Massagen für immer verwehrt. Das kann später durchaus frühzeitige Heimeinweisungen nach sich ziehen, deren Kosten der Allgemeinheit anfallen. Auch Sozialhilfe-Berechtigten soll der Zugang zu medizinischen Alternativleistungen gewährt bleiben, insbesondere sie vermehrt unter einem chronischen Stresspegel leiden. Menschen mit dem Status «Sozialhilfe» sterben heute in der Schweiz statistisch gesehen zehn Jahre früher als beispielsweise Menschen im Status von «SozialdirektorInnen»(!)</p>
10	Zahnärztliche Leistungen	<p>Übernahme von indizierten Zahnbehandlungen ab Beginn der Bezugsberechtigung. Immer mehr Gemeinden, jüngst sogar der Kanton Solothurn, weigern sich, Zahnbehandlungen zu übernehmen und setzen Fristen bei der Übernahme von 6 bis 12 Monaten. Bei älteren Menschen kann das gesundheitlich bedenkliche Folgen haben. Das zeigt auch die jüngste an Ältere gerichtete Kampagne von Zahnfachleuten.</p>
11	Gesundheitsförderung	<p>Ältere Betroffene stehen aufgrund der frühzeitigen Ausgrenzung und glücklosen Bewerbungen häufig unter Dauerstress. Fehlernährung lässt sich beobachten, auch Bewegungsmangel. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit würden sich analog der gesundheitsförderlichen Programme in Unternehmen auch zielgruppengerechte Kurse auf Ebene Sozialhilfe als nützlich erweisen, allenfalls in Zusammenarbeit mit der ALV</p>